

1) Inner Wheel Club Koblenz (978)

Der Inner Wheel Club Koblenz bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 300,00 Euro für das Flüchtlingsprojekt des Ludwig Museums an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

2) Stadtfeuerwehrverband Koblenz e.V. (979)

Der Stadtfeuerwehrverband Koblenz e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 30.000,00 Euro an, zweckgebunden für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Güls.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

3) evm Verkehrs GmbH (980)

Die evm Verkehrs GmbH bietet der Stadt Koblenz eine Dienstleistung im Wert von 714,00 Euro an. Zur Förderung der Arbeit der Musikschule wird die evm Verkehrs GmbH für den Zeitraum von einem Monat Bildschirmwerbung in ihren Bussen für das „Konzert der Stipendiaten“ machen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

4) Freundeskreis der Musikschule Koblenz (981)

Der Freundeskreis der Musikschule Koblenz bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 12.000,00 Euro an, mit dem Verwendungszweck „Förderung der Arbeit der Musikschule der Stadt Koblenz“.

Es handelt sich dabei um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

5) Verein der Förderer, Freunde und Ehemaligen des Max-von-Laue-Gymnasiums Koblenz e.V. (982)

Der Verein der Förderer, Freunde und Ehemaligen des Max-von-Laue-Gymnasiums Koblenz e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 40.000,00 Euro für den „Ausbau eines naturwissenschaftlichen Unterrichtsraumes am Max-von-Laue-Gymnasium „ an.

Es handelt sich dabei um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

6) Sparkasse Koblenz

(983)

Die Sparkasse Koblenz bietet der Stadt Koblenz einen Geldbetrag in Höhe von 1.000,00 Euro als Sponsoringleistung für die Veranstaltung „Koblenz – ganzOhr‘16“ an.

Folgende Gegenleistungen werden dafür gewünscht:

- Platzierung des Logos in der Sponsorenleiste auf Printerzeugnisse
- Nennung als Sponsor mit Platzierung des Logos auf der Homepage www.koblenz-ganzohr.de
- 1 halbseitige Anzeige im Programmheft (A6)
- 5 Eintrittskarten für eine Lesung nach Wahl

Es handelt sich dabei um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

7) Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz

(984)

Die Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz bietet der Stadt Koblenz einen Geldbetrag in Höhe von 1.200,00 Euro für die Veranstaltung „Koblenz – ganzOhr‘16“ an.

Es handelt sich dabei um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

8) Fa. Henkell & Co. Sektkellerei KG

(985)

Die Fa. Henkell & Co. Sektkellerei KG bietet der Stadt Koblenz Sponsoringleistungen in Form eines Geldbetrages in Höhe von 650,00 Euro an und eine Sachzuwendung in Form eines Sektempfanges bei der Lesung im „Deinhard's Keller“ im Wert von ca. 50,00 Euro für die Veranstaltung „Koblenz – ganzOhr‘16“ an.

Folgende Gegenleistungen werden dafür gewünscht:

- 1 ganzseitige Anzeige im Programmheft (A6)
- Buchung des „Deinhard's Keller“ für eine Lesung

Es handelt sich dabei um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

9) Fa. Becker Hörakustik GmbH

(986)

Die Fa. Becker Hörakustik GmbH bietet der Stadt Koblenz eine Sponsoringleistung in Form eines Geldbetrages in Höhe von 4.000,00 Euro für die Veranstaltung „Koblenz – ganzOhr‘16“ an.

Folgende Gegenleistungen werden gewünscht:

- Platzierung des Logos in der Sponsorenleiste auf Printerzeugnisse (auch auf Eintrittskarten)
- Nennung als Sponsor / Kooperationspartner mit Platzierung des Logos auf der Homepage www.koblenz-ganzohr.de
- eine ganzseitige Anzeige im Programmheft (A6)
- Nennung/Präsentation in der Pressekonferenz

- 5 Eintrittskarten je Lesung
- Verkauf 10 gut-Hör-Plätze je Lesung (10 Plätze werden reserviert und ausschließlich über Becker Hörakustik zu erwerben)

Es handelt sich dabei um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

10) Frau Martine Andernach (987)

Frau Martine Andernach bietet der Stadt Koblenz eine Schenkung mit einem Gesamtwert von 1.800,00 Euro an. Es handelt sich dabei um 3 Collagen von Martine Andernach im Wert von je 600,00 Euro.

Der Wert der Kunstwerke wurde durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Dr. Claudia Heitmann im Vergleich zu anderen Werken nach fachkundiger Beurteilung festgelegt.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

11) Frau Hildegard Erfurth (988)

Frau Hildegard Erfurth bietet der Stadt Koblenz eine Schenkung mit einem Gesamtwert von 1.400,00 Euro an. Es handelt sich dabei um 3 Porträts von Friedrich Kaspar Heising. 2 der Porträts haben einen Wert von je 500,00 Euro, das dritte Porträt ist mit einem Wert von 400,00 Euro angesetzt (da leicht beschädigt). Der Wert der Kunstwerke wurde durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Dr. Claudia Heitmann im Vergleich zu anderen Werken nach fachkundiger Beurteilung festgelegt.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

12) PSD Bank Koblenz eG (990)

Die PSD Bank Koblenz eG bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 3.000,00 Euro an, zweckgebunden für die Anschaffung von Kinderbüchern und Musikinstrumenten für Kindertagesstätten, die Flüchtlingskinder betreuen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

13) Energieversorgung Mittelrhein eG (991)

Die Energieversorgung Mittelrhein eG bietet der Stadt Koblenz eine Sponsoringleistung im Wert von 12.000,00 Euro an. Es handelt sich dabei um ein Sonnensegel für den Kleinkinderbereich (Bachlauf) im Freibad Oberwerth. Als Gegenleistung für das Sponsoring wird im Bereich der Tribüne vor dem 52-Meter-Becken eine Werbebande angebracht. Die Dauer der Werbemaßnahme soll an die Lebensdauer des Sonnensegels geknüpft sein.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.